

## Volksbank Lübbecker Land eG.

# Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO bei Finanzprodukten“ vom 10.03.2021

Stand: 2. August 2022

Der in Bezug genommene Branchenstandard wurde angepasst. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Zur besseren Vergleichbarkeit ist erst die aktuelle Version und im Anschluss die vorherige Fassung aufgeführt. Änderungen sind farblich markiert.

### Änderungen zum 02.08.2022

#### **III. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die VBLL berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihrer Anlage- und Versicherungsberatung aktuell nicht. Diese Entscheidung beruht darauf, dass der VBLL aktuell nicht die nötigen validierten Daten zur Verfügung stehen.

#### **III. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die VBLL berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihrer Anlage- und Versicherungsberatung aktuell nicht. Diese Entscheidung beruht darauf, dass der VBLL aktuell nicht die nötigen validierten Daten zur Verfügung stehen.

~~Die VBLL unternimmt zurzeit Schritte, um validierte Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihrer Anlage- oder Versicherungsberatung zu erhalten. Eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlage- oder Versicherungsberatung auf der Basis der Datenauswertung wird voraussichtlich ab 01.07.2021 erfolgen.~~

Erläuterung:

Die VBLL unternimmt zurzeit Schritte, um validierte Daten zu erhalten. Derzeit können wir noch nicht abschätzen, wann eine Berücksichtigung erfolgen kann. Daher wurde der zweite Absatz gestrichen.

#### **IV. Berücksichtigung in Vergütungspolitik**

Wir bereiten uns **aktuell** auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

#### **IV. Berücksichtigung in Vergütungspolitik**

Wir bereiten uns im Jahr 2021 auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Erläuterung:

Derzeit ist noch nicht absehbar, wann genau wir im Rahmen unserer Vergütungspolitik Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen können.

#### **Anhang: Mindestausschlüsse**

**Anhang: Mindestausschlüsse für nachhaltige Produkte**

**Anhang:**

**Staatsemittenten:** Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte\*\*\*\*

\*\*\*\* Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

**Anhang:**

**Staatsemittenten: Unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index\*\*\*\***

\*\*\*\*<https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018>

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihre Kundenberaterin bzw. Ihren Kundenberater an.